

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1812/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/42.3	Datum 11.10.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung entfällt.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	20.10.2011	Ö
Kulturausschuss	Kenntnisnahme	26.10.2011	Ö

Betreff:

Graffiti-Kunst (SPD) Vorlage 0897/2011

Mainz, .10.2011

Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Mombach und der Kulturausschuss nehmen von der Unterrichtung der Verwaltung Kenntnis.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Auf Grundlage des vorliegenden Antrages der SPD-Fraktion zur Sitzung vom 26. Mai 2011 bittet der Ortsbeirat Mainz-Mombach die Verwaltung um Prüfung der Gestaltungsmöglichkeiten durch Graffiti-Kunst für drei Flächen im Stadtteil Mainz-Mombach:

- Stützmauer entlang des Hanges zum Bolzplatz Am Mahnes
- Bahnunterführung in der Heimstraße
- Bahnunterführung Schützenweg/Mombacher Straße (Verbindung zum kinderneurologischen Zentrum)

Seitens der Fachbereiche Stadtbildpflege und städtische Denkmalpflege bestehen nach einer ersten Vorprüfung der Flächen in den Bahnunterführungen keine Bedenken. Die Verwaltung steht derzeit im Gespräch mit der Deutsche Bahn Netz AG, welche die Flächen in den Bahnunterführungen verwaltet. Die Deutsche Bahn Netz AG steht den Vorhaben nach erster Anhörung positiv gegenüber. Die Projekte unterliegen aber auch auf Seiten der DB einer Prüfung. Das Prüfergebnis erwartet die Verwaltung bis Ende Oktober 2011.

Die eventuelle Gestaltung der Flächen am Bolzplatz „Am Mahnes“ muss sehr eng mit der städtischen Denkmalpflege abgestimmt werden, da sich die Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Kulturdenkmal „Friedenskirche“ befinden.

Bei der gezielten Gestaltung öffentlicher Flächen im Stadtgebiet durch Graffiti-Kunst handelt es sich, entsprechend der Festlegung im städtischen Konzeptpapier zu Graffiti, um eine Maßnahme der Kunst im öffentlichen Raum. Hierfür müssen die „Richtlinien für Kunst im öffentlichen Raum“ angewandt werden, welche unter anderem die Beteiligung weiterer Fachämter sowie des städtischen Beirats für Fragen der Bildenden Kunst (Kunstbeirat) vorsehen.

Nach der Freigabe der Flächen durch die Deutsche Bahn Netz AG wird das Verfahren zur Kunst im öffentlichen Raum durch die Verwaltung umgehend eingeleitet.

2. Lösung

Das Verfahren zur „Kunst im öffentlichen Raum“ schreibt eine Einbindung des jeweiligen Ortsbeirates nach Abschluss der Prüfungsphase durch die Fachämter vor. Die Verwaltung wird spätestens dann auf den Ortsbeirat Mainz-Mombach zurückkommen. Die genauen Inhalte und Abläufe der Gestaltung der Flächen sollen dann gemeinsam abgestimmt werden. Der Kulturausschuss und der Stadtrat werden nach Abschluss des Verfahrens im Rahmen der Richtlinien über die Maßnahmen entscheiden.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Entfällt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein